



**Beschluss des Schulrates  
Nr. 4 vom 31.05.2021**

**Anpassung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes ab dem Schuljahr 2021/22 – Einführung des Digitalen Registers – Ergänzung des eigenen Beschlusses vom 24.11.2020, Nr. 9**

**Am Montag, den 31.05.2021 um 18:00 Uhr** hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin zur 2. Sitzung im Haushaltsjahr 2021 im Mehrzwecksaal der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst. Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend *
1. Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X	
2. Comploj Evi	Vorsitzende/Elternvertreerin	X	
3. Christoph Edmund	Stellv. Vorsitz/Elternvertreter		X
4. Larcher Hannes	Elternvertreter	X	
5. Walcher Hanny Karin	Elternvertreerin	X	
6. Carano Susanne	Elternvertreter	X	
7. Zublasing Sabine	Elternvertreter	X	
8. Folie Petra	Lehrervertreerin	X	
9. Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10. Moser Johanna	Lehrervertreerin	X	
11. Kollmann Margit	Lehrervertreerin	X	
12. Oberlechner Iris	Lehrervertreerin	X	
13. Rivelli Sara	Lehrervertreerin 2. Sprache	X	
14. Oberhammer Julia	Schulsekretärin		X
		<b>12</b>	<b>2</b>

Schriftführer ist: *Oberhofer Marian*

\*entschuldigt abwesend

## Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 31.05.2021

### Anpassung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes ab dem Schuljahr 2021/22 – Einführung des Digitalen Registers – Ergänzung des eigenen Beschlusses vom 24.11.2020, Nr. 9

Nach Einsichtnahme,

- in das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 – La buona scuola;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12/2000, im Besonderen in den Art.4;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 05 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten in das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend die Änderungen zum Landesgesetz im Bereich Bildung und Unterstufe;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523, betreffend die SchülerInnencharta;
- in die Beschlüsse vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, und vom 28.11.2017, Nr. 1313 in geltender Fassung, mit welchem die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08.06.2009, Nr. 1510, betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- In den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75, betreffend den Kindergarten- und Schulkalender;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721, betreffend die Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote;
- in den eigenen Beschluss des Lehrerkollegiums vom 26.11.2019, Nr. 13, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23;
- in den eigenen Beschluss des Lehrerkollegiums vom 18.03.2021, Nr. 5, betreffend die Genehmigung und Anpassung des Dreijahresplanes zur Einführung des Digitalen Registers ab dem Schuljahr 2021/22;

Nach Feststellung, dass

- das Register im 2. Semester des Schuljahres 2020/21 bereits von einigen Lehrpersonen erprobt wurde;
- die Rückmeldung der Probephase sehr positiv ausgefallen ist;
- das digitale Register das analoge Register ersetzen wird;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (12 Ja-Stimmen)

### **beschlossen**

das digitale Register im gesamten Grundschulsprengel Eppan ab dem Schuljahr 2021/22 einzuführen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 06.07.2021

Die Vorsitzende des Schulrates

Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Evi Comploj

\_\_\_\_\_  
Marian Oberhofer